

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 422 (B 422) durch Anlegung eines Radwegs zwischen Welschbillig und Kordel von Bau-km 0+000 bis 5+280,00 und von Bau-km 0+000 bis 0+182,40 in den Gemeinden Welschbillig und Kordel vom 03. März 2021 - Az.: 02.2-1900-PF/42

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. März 2021, Az.: 02.2-1900-PF/42, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 26. April 2021 bis einschließlich 10. Mai 2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenstraße 12 in 54295 Trier, Zimmer-Nr. 305 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei Herrn Schwickerath unter der Telefonnummer 0651/9798-305 oder per E-Mail unter elmar.schwickerath@trier-land.de möglich. Der Zutritt zur Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land wird dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen gewährt. Sollte zum Zeitpunkt der Einsichtnahme eine allgemeine Mund-Nase-Maskenpflicht bestehen, wird gebeten dies zu berücksichtigen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 26. April 2021 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung

gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)